

Forderungen der Schafzüchter und -halter an die Politik:



Tatsächlicher Abbau der Bürokratie!

Durch Abbau/Verschlinkung der Bürokratie und Nutzung von Synergieeffekten bei der Vielzahl der Gebote und Auflagen, die sich teilweise gegenseitig blockieren, könnte die Situation der Schäfereibetriebe spürbar verbessert werden.

Zeitnahe Auszahlung der Pflegegelder an den Betrieb – Landschaftspflegelohn ist kein Almosen!

Nur wenn eine schnelle Auszahlung der Mittel aus den Landschaftspflegeverträgen der Agrarumweltprogrammen unmittelbar nach erfolgter Leistung gewährleistet ist kann die Liquidität der Schäfereibetriebe gesichert werden. Derzeit warten Schäfereien über ein Jahr auf diese Entlohnung.

Reduzierung der Auflagen in der Selbst- bzw. Direktvermarktung - Verbraucherschutz wird großgeschrieben!

Kurze Wege zum Verbraucher ist bei allen direkt vermarktenden Betrieben gewährleistet. Neue und überzogene Auflagen sind für diese Betriebe, die doch stets direkte Rückkopplungen von den Verbrauchern über ihre Produktqualität erfahren, nicht finanzierbar und damit nicht umsetzbar. Hier ermöglicht ein konkreter Bürokratieabbau Regionalität, Qualität und Wertschöpfung in der Schäferei vor Ort.

Bundeseinheitliche Einführung und gleichzeitige Absenkung der Fleischbeschaubühren:

Derzeit belaufen sich die Kontrollkosten bei der Lebend- und Fleischschau auf bis zu 30€ je Tier und reduzieren damit alleine das Einkommen je Tier um bis zu 30%.

Die Umsetzung einer praxisgerechten Einzeltierkennzeichnung Wie viele Ohrmarken sollen unsere Schafe und Ziegen in Zukunft noch tragen?

Maßnahmen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Tierbewegungen werden unterstützt. Dabei darf jedoch nur ein praktikables und kostengünstiges Kennzeichnungs- und Dokumentationssystem Anwendung finden, wobei auch technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden sollte.

Einheitliche Umsetzung der Agrarreform – Keine nationalen Alleingänge (oder der Bundesländer) mit schärferen Auflagen

Gerade in den ersten Jahren der Anwendung der Agrarreform müssen Kontrollen mit gutem Augenmaß vorgenommen werden. Ähnlich wie in anderen nichtlandwirtschaftlichen Sektoren müssen im Rahmen von Übergangsregelungen Sanktionen für eine gewisse Übergangszeit ausgeschlossen werden. Derzeit sehen sich leider viele Schäfereien bei Kontrollen einer gewissen Behördenwillkür ausgesetzt, die jeder Beschreibung spottet!

Für die Bewirtschaftung von Flächen, die im Besitz des Bundes liegen, sowie für weitere Militärfelder müssen die Bewirtschafter sowohl Flächenprämien als auch Landschaftspflegeprogramme nutzen dürfen.

Haftungsanerkennung durch Behörden bei falscher Beratung – Warum ist immer der Schäfer schuld?

Nachweisliche Fehler oder unsachgemäße Beratung von Behördenseite dürfen bei Kontrollen nicht zu Lasten der Schäfereibetriebe ausgelegt werden.

Gleiches Recht bei der Exportförderung

Der Export von Zuchtschafen sollte gleichermaßen gefördert werden, wie dies für Zuchtrinder erfolgt.